

# Wie kann ich der Zwergohreule als Gartenbesitzer helfen?

- ✓ **Richtige Obstbaumpflege und Pflanzung von Hochstammobstbäumen** zum langfristigen Erhalt der Streuobstwiesen und damit auch der Bruthöhlen für die Zwergohreule!
- ✓ **Die Wiese so bewirtschaften**, dass möglichst viele Heuschrecken möglichst lange auf der Wiese sind!
- ✓ **Mahd der Wiesen oder Teile davon erst im Sommer (August)!**
- ✓ **Verwende insektenschonende Mähgeräte** wie Balkenmäher oder Sense
- ✓ **Fachgerechter baumschonender Pflegeschnitt** und Misteln entfernen!
- ✓ **Bewahrung** von Hecken, insektenreichen Saumstrukturen und Magerwiesen!
- ✓ **Verzicht** auf chemische Insektenbekämpfungsmittel!
- ✓ **Belassen alter Bäume** mit Spechtlöchern oder anderen Höhlen, die als Brutgelegenheit für die Zwergohreule dienen!
- ✓ **Erhaltung** einer kleinstrukturierten, extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft!
- ✓ **Anbringung von geeigneten Zwergohreulen-Nistkästen:**  
Bodenfläche innen: 18 x 18 cm, Vorderwandhöhe: 32 cm, Rückwandhöhe: 35 cm, Einfluglochdurchmesser: 7,5–8 cm, Fluglochhöhe 16 cm über Boden
- ✓ **Ab Ende April** nach Sonnenuntergang horchen, ob man die Zwergohreule singen hört!
- ✓ **Meldung der Beobachtungen** an Daniel Leopoldsberger (daniel.leopoldsberger@birdlife.at) oder Klaus Michalek (klaus.michalek@naturschutzbund.at)!



Foto: O. Samwald

## Schutzmaßnahmen für die Zwergohreule im Südburgenland



Foto: K. Michalek

### Impressum

Gefördert von EU und Land Burgenland im Rahmen des ELER-Projektes „Die Zwergohreule in den Streuobstwiesen des Südburgenlandes“. Österreichisches Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020. Maßnahme 7.6.1. Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes. **Naturschutzbund Burgenland**, Esterhazystrasse 15, 7000 Eisenstadt, www.naturschutzbund-burgenland.at, Email: burgenland@naturschutzbund.at, Telefon: 0664/845 30 47. Text: Dr. Klaus Michalek, Daniel Leopoldsberger, BSc., Dr. Remo Probst, DI Christian Holler, Georg Derbuch, DI Stefan Weiss, Veronika Zukrigl, BSc., Dr. Erwin Nemeth. **Lektorat:** Josef Weinzettl. **Grafik & Gestaltung:** Baschnegger & Golub. **Druck:** MDH Media GmbH. Eisenstadt, März 2023



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Benötigt Deckung; lebt in dichter Vegetation in Säumen, Zwergsträuchern mit Bäumen; typisch in Hochstäudenfluren, Gebüschen an Waldändern, Lichtungen und lichten, strukturreichen Wäldern.

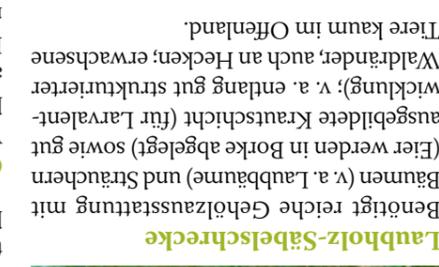


Alpen-Strauchschrecke  
Foto: J. Weinzettl



Grünes Heupferd  
Foto: D. Leopoldsberger

men in unterschiedlichsten Biotopen; wärmeliebend. Brachen, Ruderalflächen und an freistehenden Bäumen, Waldsäumen, gestuften Waldändern, Hecken, lichen Grünland-, Baum- und Gebüschstandorten; Vorkommen an unterschiedlichen Grünland- und Sträuchern (Eier werden in Borke abgelegt) sowie gut ausgebildete Krautschicht (für Larvalentwicklung); v. a. entlang gut strukturierter Waldänder, auch an Hecken; erwachsene Tiere kaum im Offenland.



Gemeine Strauchschrecke  
Foto: J. Weinzettl



Große Schiefkopfschrecke  
Foto: J. Weinzettl

Die Verfügbarkeit von großen Heuschrecken ist entscheidend für das Vorkommen der Zwergohreule. Sie sind die wichtigste Nahrungsgrundlage während der Brutzeit.

### Schutzmaßnahmen für die Zwergohreule

**Große Heuschrecken: wichtige Nahrungsgrundlage für die Zwergohreule**

**Laubholz-Säbelschrecke**  
Benötigt reiche Gehölzausstattung mit Bäumen (v. a. Laubbäume) und Sträuchern der Streuobstwiesen sowie Öffentlichte-Bewirtschaftung (Vorträge, Exkursionen, Schulveranstaltungen, Baumchnitt, Veredelungs- und Obstsortenbestimmungskurse, Presseartikel, Webapplikation, Newsletter, Facebook-Berichte, Informationsforen, eine Broschüre, Schulmappe für Lehrer und Naturführer).

**Grünes Heupferd**  
Vorkommen an unterschiedlichen Grünland-, Baum- und Gebüschstandorten; Brachen, Ruderalflächen und an freistehenden Bäumen in unterschiedlichsten Biotopen; wärmeliebend.

**Alpen-Strauchschrecke**  
Benötigt Deckung; lebt in dichter Vegetation in Säumen, Zwergsträuchern mit Bäumen; typisch in Hochstäudenfluren, Gebüschen an Waldändern, Lichtungen und lichten, strukturreichen Wäldern.

**Die Zwergohreule ist die Botschafterin für die Vielfalt und Bedeutung der Streuobstwiesen.** Sie steht stellvertretend für viele seltene und gefährdete Arten, die bei diesen Lebensräumen wurden mit nicht besiedelten Flächen verglichen. Die Untersuchungen zeigen, dass in den Zwergohreulenrevieren die fünf großen Heuschreckenarten die die wichtigste Nahrung für die Eulen sind, in größerer Zahl vorkommen als auf den Vergleichsflächen. Dies stellt ein ausreichend hohes Angebot an Nahrung während der Nestlingsphase sicher. In den Revieren findet sich auch eine größere Anzahl an alten Einzelbäumen, die entsprechende Brutmöglichkeiten für die Höhlenbrüter bieten aber auch als Ansitzwarten genutzt werden können.

**Als Ergebnis liegen Managementvorschläge zum Schutz der Zwergohreule vor.** Bei der Kartierung im Jahr 2020 wurden 17 Reviere im Verbreitungsgebiet gefunden. Diese Lebensräume wurden mit nicht besiedelten Flächen verglichen. Die Untersuchungen zeigen, dass in den Zwergohreulenrevieren die fünf großen Heuschreckenarten die die wichtigste Nahrung für die Eulen sind, in größerer Zahl vorkommen als auf den Vergleichsflächen. Dies stellt ein ausreichend hohes Angebot an Nahrung während der Nestlingsphase sicher. In den Revieren findet sich auch eine größere Anzahl an alten Einzelbäumen, die entsprechende Brutmöglichkeiten für die Höhlenbrüter bieten aber auch als Ansitzwarten genutzt werden können.

**Im Rahmen des Projektes** wurden die vorhandenen Lebensraumelemente (Wiesen, Brachen, Hecken, Einzelbäume) und die Streuobstbestände sowie die Heuschrecken (Hauptnahrung der Zwergohreule) erhoben. Es wurde eine Analyse der Nahrungsverfügbarkeit durchgeführt und ein Maßnahmenkatalog mit Anleitungen zur Verbesserung des Lebensraumes für die Zwergohreule erstellt. Um der kleinen Eule unter die Flügel zu greifen erfolgte projektbegleitend Beratungen der Streuobstwieseneigentümer\*innen und der „rot“ in die höchste Stufe „rot“ eingestuft. Im Südburgenländischen Hügelland gibt es eines der letzten regelmäßigen Brutvorkommen der Zwergohreule in Österreich. Die Zwergohreule besetzt seit Jahrzehnten ein Gebiet mit ca. 7–17 Revieren im Bereich Kulkmirtz und Deutsch Kaltenbrunn. Die Reviere befinden sich jährlich fast auf den gleichen Flächen. Im Umland wurden nur vereinzelt Reviere festgestellt.

**Die Zwergohreule** wird mit ca. 70 bis 90 Brutpaaren in ganz Österreich in der Ampelliste von BirdLife Österreich, die den naturschutzfachlichen Handlungsbedarf zum Erhalt dieser Vogelart darstellt, in die höchste Stufe „rot“ eingestuft. Im Südburgenländischen Hügelland gibt es eines der letzten regelmäßigen Brutvorkommen der Zwergohreule in Österreich. Die Zwergohreule besetzt seit Jahrzehnten ein Gebiet mit ca. 7–17 Revieren im Bereich Kulkmirtz und Deutsch Kaltenbrunn. Die Reviere befinden sich jährlich fast auf den gleichen Flächen. Im Umland wurden nur vereinzelt Reviere festgestellt.



Foto: D. Leopoldsberger

### Projektbeschreibung

# Schutzmaßnahmen

## Lebensraum für Beutetiere und Jagdflächen für die Zwergohreule:

**Extensive Wiesen und Streuobstwiesen, Hecken, Einzelbäume, Waldränder, Blühstreifen, Altgrasstreifen, Saumbiotope, Brachen und Gehölz-Landschaftselemente**

Die wichtigsten Lebensräume für die bevorzugten Beutetiere sind unterschiedlich intensiv genutzte Wiesen und Streuobstwiesen (v. a. 2-schürig, teilweise auch magere Häckselwiesen, artenreiche Fettwiesen) sowie Einzelbäume, dichte Hecken und sonnige, strukturreiche Waldränder und Lichtungen. Im Offenlandbereich sind strukturreiche und weniger oft genutzte Übergänge und Teilflächen, wie einmähdige Blühstreifen, Altgrasstreifen, stufige Saumbiotope, mehrjährige Brachen mit geringer Verbuschung in sonnigen Lagen von übergeordneter Bedeutung für die Ausprägung individuenreicher Beutetierpopulationen. Wichtig sind also eine reichhaltige Ausstattung an Gehölzelementen in den Wiesenlandschaften sowie stufige Waldränder.

**Für die naturschutzgerechte Pflege der Wiesen und Streuobstwiesen, existieren entsprechende Förderprogramme (z. B. ÖPUL-NATURSCHUTZ, [www.bera.at](http://www.bera.at)):**

### 1) Einmähdige Extensivwiese

Förderbetrag: € 700,00/ha und Jahr! Einmähdige Wiese, die Mahd darf nicht vor 9. Juni, muss aber jedenfalls vor 15. Juli erfolgen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen. Jegliche Düngung ist verboten.

### 2) Einmähdige Obstbaumwiese

Förderbetrag: € 810,00/ha und Jahr – Einmähdige Obstbaumwiese, die Mahd darf nicht vor 9. Juni, muss aber jedenfalls vor 15. Juli erfolgen. Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nachzupflanzen. Ökologisch wertvolle Strukturen (absterbende Baumteile, Baumhöhlen, Nestsstellen ...) sind zu erhalten, Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden.

### 3) Zweimähdige Wiese traditionell mit Düngeverzicht

Förderbetrag: € 650,00/ha und Jahr; zweimähdige Wiese. Jegliche Düngung ist verboten. Bodentrocknung: das Schnittgut des 1. Schnittes muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit getrocknet werden. Die erste Mahd darf nicht vor 26. Mai, muss aber jedenfalls vor 1. Juli erfolgen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen.

### 4) Zweimähdige Obstbaumwiese traditionell / Düngeverzicht

Förderbetrag: € 760,00/ha und Jahr; zweimähdige Obstbaumwiese, mit Traktor mähbar. Jegliche Düngung ist verboten. Die vorgegebene Baumanzahl ist zu erhalten. Entfernte Obstbäume sind nach zu pflanzen. Ökologisch wertvolle Strukturen (absterbende Baumteile, Baumhöhlen, Nestsstellen ...) sind zu erhalten, Baumhöhlen dürfen nicht verändert werden. Herabgefallene Äste sind jährlich zu räumen.

### 5) Wiesennutzung auf Acker

Förderbetrag: € 655,00/ha und Jahr. Die geförderte Fläche ist mind. 1x pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen. Die Mahd darf nicht vor 9. Juni, muss aber jedenfalls vor 15. Juli erfolgen.

### 6) Bienenweide auf Acker

Förderbetrag: € 820,00/ha und Jahr. Die geförderte Fläche ist mind. 1x pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist zwingend von der Fläche zu entfernen. Die Mahd darf nicht vor 9. Juni erfolgen. Jegliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten. Ganzjähriges Häckselverbot. Keine Bewirtschaftung auf 5-15 % der Fläche und belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter bis zur ersten Mahd im Folgejahr. Ein- und Nachsaat sind ausschließlich mit „Veitshöchheimer Bienenweidemischung“ erlaubt.

### 7) Streuobstbäume als „punktförmige“ Landschaftselemente

Streuobstbäume werden als Landschaftselemente gefördert (Voraussetzung Teilnahme an UBB oder BIO); Fördersatz € 12,- pro Baum für maximal 80 Bäume pro ha. Mit diesem Satz werden nur großkronige Hoch- und Halbstamm-Bäume der Obstarten Apfel, Birne, Eberesche, Elsbeere, Quitte, Kirsche, Weichsel, Marille, Pflaume, Ringlotte, Kriecherl, Zwetschke und Kornelkirsche gefördert; alle anderen Obstarten mit € 8,- pro Baum (Details siehe aktuelle ÖPUL-Förderrichtlinien).

Bei den Mähaufgaben im Rahmen von ÖPUL würde es für die Erhaltung der Heuschreckenverfügbarkeit bis zum Ende der Brutzeit Sinn machen, den Mähtermin bis August hinauszuzögern. Ideal wäre ein eigenes Maßnahmenpaket für die Zwergohreule, bei dem zumindest ein Teil der Fläche erst Ende August gemäht wird!

**Förderung der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen über das Biotopschutzprogramm des Naturschutzbundes Burgenland:**

Für Wiesen, die nicht über ÖPUL förderbar sind gibt es das Biotopschutzprogramm des Naturschutzbundes Burgenland, [www.naturschutzbund-burgenland.at](http://www.naturschutzbund-burgenland.at); [burgenland@naturschutzbund.at](mailto:burgenland@naturschutzbund.at)). Über das Spendenkonto des Österreichischen Naturschutzbundes können naturschutzfachlich wertvolle Grundstücke auch angekauft werden.



Foto: D. Leopoldberger



Foto: D. Leopoldberger



Foto: R. Hölzl



Foto: J. Weinzettl

**Eine hohe Anzahl an dickstämmigen Einzelbäumen ist wesentlich für die Reviere der Zwergohreule.**

Die Verfügbarkeit von Ansitzwarten ist entscheidend für nach Nahrung suchenden Zwergohreulen in der Brutzeit. Alleinstehende Bäume in oder an Wiesenflächen erhöhen die nutzbare Jagdfläche des Ansitzjägers und vereinfachen den Beutefang. Das Grüne Heupferd, die Hauptbeute der Zwergohreule, benötigt in ihrem Lebensraum extensive Wiesen oder Weiden mit vertikalen Strukturen und Lebensraumelementen wie einzelnstehende Büsche oder Bäume und Waldränder. Dickstämmige alte Obstbäume in einer Streuobstwiese oder dickstämmige Weichholzbäume in Feldgehölzen oder an Waldrändern mit Spechthöhlen sind als Brutplätze essentiell.

## Zusammenfassung der Bewirtschaftungsempfehlungen zum Schutz der Zwergohreule

Das übergeordnete Ziel stellt die Erhaltung und Förderung einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit Wiesen, Streuobstwiesen, Brachestreifen, Hochstaudenfluren, Büschen, Saumstrukturen, Gehölzen und standorttypischen Wäldern dar.

Die dauerhafte Erhaltung der Streuobstwiesen als zentraler Lebensraum der Zwergohreule und der Einzelbäume in der Kulturlandschaft ist durch regelmäßige fachliche Pflege der Bäume und durch das Nachpflanzen von Bäumen zu gewährleisten. Insbesondere die fachgerechte Pflege der Altbäume ist von besonderer Bedeutung, um diese möglichst lange zu erhalten. Moderate baumschonende Pflegeschnitte

müssen durchgeführt werden. Wesentlich ist auch die konsequente Bekämpfung der Misteln auf den Obstbäumen aber auch im Umfeld. Die immergrüne Laubholz-Mistel breitet sich massiv aus und schädigt die Bäume durch Wasser- und Nährstoffzug nachhaltig und führt letztlich zum Absterben der Obstbäume. Eine moderate Düngung der Obstbäume unterhalb der Krone mit Naturdünger (z. B. Pferdemist) ist sinnvoll. Jedoch sind sämtliche Vorschriften von ÖPUL zu berücksichtigen. Für die Artenvielfalt der Wiese (Kräuter, Insekten) ist es am günstigsten, wenn nicht gedüngt wird.

Baumbestockte Bereiche wie Feldgehölze oder der Rand- sowie Saumbereich der Wälder sind für die Alpen-Strauschrecken, als eine der Hauptbeutarten, besonders wichtig. Die Randbereiche der Gehölze und die Gehölze selbst sind essenziell für die Nahrungsgrundlage, als Gesangswarten der Zwergohreulenmännchen und auch als Tageseinstände. In Slowenien konnte etwa die Hälfte der rufenden Zwergohreulenmännchen in Baumreihen nachgewiesen werden. Die zweite Hälfte der bevorzugten Gesangs-

warten stellen die Streuobstwiesen um die Gehölze dar. Die bestockten Bereiche wie Baumreihen, Feldgehölze oder der Waldrand sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben. Durch Nachpflanzungen oder natürliches Aufkommen von Gehölzen sollen diese Bereiche langfristig bestehen bleiben. Alte Bäume sollen so lange wie möglich stehengelassen werden, um Ansitzwarten und Baumhöhlen bereitstellen zu können. In den mittlerweile größeren Freiflächen, wie den Intensiväckern der Hanglagen sollen Feldgehölze und Einzelbäume wieder neu geschaffen werden.

Der Anteil der Wiesenflächen soll erhalten beziehungsweise so weit wie möglich vergrößert werden. Gleichzeitig wäre es sehr sinnvoll, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger in den umliegenden Flächen zu minimieren.